

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gartenstraße; Änderung zwischen Gartenstraße, Kanzleistraße und Fraschstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 24. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Gartenstraße; Änderung zwischen Gartenstraße, Kanzleistraße und Fraschstraße“ in Gaildorf beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Verfahren kann nach § 13a in Verbindung mit 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 627, 627/1, 627/2, 627/3, 627/4, 627/9 und 627/10, Flur 0 (Gaildorf) mit insgesamt ca. 0,46 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 24. Februar 2021 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel des Bebauungsplanes ist eine Nachverdichtung innerstädtischer Flächen zur Schaffung von Wohnraum. Durch die geplante Bebauung kann eine hohe städtebauliche Qualität und eine geordnete Entwicklung des Gebiets am südlichen Rand der Innenstadt gewährleistet werden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Das Beteiligungsverfahren erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Zeitpunkt wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 25. Februar 2021

gez. Zimmermann
Bürgermeister